

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

74. Jahrgang / Nr. 7

Donnerstag, 17. Februar 2022

Schutz des Lennebergwaldes Grüne schreiben Brief an Verkehrsminister Dr. Wissing

Ihr kreativer Profi,
der Ihr Zuhause schöner macht.



FLIESEN TONI

Fliesen und Naturstein
Für innen und außen

Antonio Marra
Mühlstraße 11
55257 Budenheim

Telefon: (06139) 29 31 840
Telefax: (06139) 29 31 841
Mobil: (0171) 477 57 75
mail@fliesen-toni.com
www.fliesen-toni.com

Besuchen sie unseren Showroom
Am Weinkastell 13
55270 Klein-Winternheim



Die Budenheimer Grünen hoffen, den geplanten Ausbau der A643 auf sechs Spuren plus zwei Standspuren noch zu verhindern.
(Foto: Dr. Josef Dechent)

Budenheim. Der geplante Ausbau der A643 zwischen dem Autobahndreieck und der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim war Thema beim letzten virtuellen Treffen der Budenheimer Grünen.

Diese sehen mit der neuen Bundesregierung eine Chance, den geplanten Ausbau der Strecke auf sechs Spuren plus zwei Standspuren noch zu verhindern.

Es könne nicht sein, dass auf der einen Seite große Anstrengungen unternommen würden, um den Wald zu retten und andererseits 800 Bäume gefällt werden sollen. Die Budenheimer Grünen wollten schon seit Beginn der Planungen, dass die sogenannte „4+2 Lösung“ umge-

setzt wird. Bei dieser Lösung werden die Fahrspuren um zwei Standspuren erweitert.

Die Standspuren könnten in Stoßzeiten als Fahrspur genutzt werden. Bei dieser Planvariante könne der Wald weitestgehend geschont werden.

Auf der A63 zwischen Nieder-Olm und dem Mainzer Südkreuz könne man sehen, wie gut eine solche Lösung funktioniert.

Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung wurde für den Verkehr eine Bedarfsplan-Überprüfung vereinbart, in der neue Kriterien bei der Überprüfung des Bedarfsplans berücksichtigt werden.

Weiter soll die Bedarfsplanung in Zukunft zwischen den Ministerien für Verkehrs, Umwelt und

**Malermmeister
Peter Nahm**

Tapezierarbeiten
Anstrich &
Fassadengestaltung
und vieles mehr

Heidesheimer Str. 104
Budenheim

mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81

DÖRR
spenglerei - bedachungen

www.spenglerei-doerr.de

steinweg 20
55257 budenheim
t 06139 . 9625025
f 06139 . 9625026
info@spenglerei-doerr.de

Wirtschaft abgestimmt werden. Die Grünen seien sich einig gewesen, dass diese Chance nicht vertan werden darf. Sie haben mittlerweile einen Brief an Verkehrsminister Dr. Vol-

ker Wissing geschrieben, in dem sie ihn bitten, die jetzige Planung auf die „4+2 Lösung“ zu ändern und damit das Abholzen so vieler Bäume zu verhindern. Auf die Reaktion sei man sehr

gespannt. Wenn die Planung geändert würde, wäre das ein sichtbares Zeichen dafür, dass es die neue Regierung ernst meint mit den Themen Klimapolitik und Umweltschutz.

Mehr Informationen zum Thema Ausbau A643 sowie den Brief an den Minister finden Interessierte unter <https://www.gruene-budenheim.de/ausbau-a-643/>.

Unterstützung und Beratung trotz und nach Corona-Krise

Frauennotruf informiert in Budenheim über Unterstützungsangebot in Krisenzeiten



(Foto: Frauennotruf Mainz)

Budenheim. Karla Glomb vom Frauennotruf Mainz hängt Plakate an Apotheken, Supermärkten und Schnellteststellen in Budenheim auf.

Die ehemalige Praktikantin arbeitet ehrenamtlich bei der Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt und macht mit dieser Aktion auf das Unterstützungsangebot der Einrichtung aufmerksam: „Wir hoffen alle, dass Corona uns nicht mehr allzu lange im Griff hat, aber in Zeiten von Kontaktbeschränkungen ist es uns wichtig, zu zeigen: Wir sind für Sie da! Wir stehen Ihnen auch in Zeiten der Corona-Krise zur Verfügung.“

Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs sehen an den steigenden Anfragen von Betroffenen und Angehörigen, wie sehr die Corona-Krise die Menschen erschöpft: „In solchen Krisen-Zeiten, die mit Unsicherheit und Kontrollverlust einhergehen, können bei Menschen, die sexualisierte Übergriffe und Gewalt erlebt haben, alte Gefühle wie Ohnmacht und Hilflosigkeit, aber auch Einsamkeit wieder hochkommen“, wissen

Anette Diehl und ihre Kolleginnen.

Die Beraterinnen der Einrichtung wissen auch, wie wichtig es ist genau dann darüber sprechen zu

können, nicht alleine zu bleiben, sondern sich Hilfe zu holen. „Die meisten Hilfesuchenden nehmen die Beratung mittlerweile wieder persönlich wahr, aber auch telefo-

Schnorrer-Tasse „Budenum Helau“

Budenheim. – Das Motto „Budenum Helau“ zielt in diesem Jahr die Schnorrer-Tasse. Zu Gunsten der Budenheimer Kinder können Interessierte diese Tassen gegen eine Spende von mindestens 11,11 Euro an Altweiberdonnerstag auf dem Budenheimer Wochenmarkt bekommen. Dort treffen sie auch die Schnorrer, die weitere Überraschungen bereithalten.

Die Schnorrerinnen freuen sich auch auf Spenden auf folgendes Konto: Spendenkonto „Schnorrer 2021“, Budenheimer Volksbank, IBAN: DE 48 5506 1303 0000 0223 22. Auf Wunsch kann eine Spendenquittung ausgestellt werden. Wer Fragen hat, kann sich an

schnorrer2021@gmail.com wenden.



(Foto: Budenheimer Schnorrer)

nisch oder schriftlich über unsere Online-Beratung stehen wir zur Verfügung.“

Karla Glomb freut sich über die Bereitschaft von Geschäften und Apotheken, das Angebot auszuhängen: „Wir möchten gerne so viele Frauen und Mädchen wie möglich erreichen und auf unser Beratungsangebot aufmerksam machen.“

Der Frauennotruf ist telefonisch erreichbar unter 06131 – 221213 und per E-Mail info@frauennotruf-mainz.de oder über die sichere Onlineberatung.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Dominik Thomas
Telefon: 06722/9966-54
Mobil: 0151/58209872
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: dthomas@rhein-gau-echo.de oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rhein-gau-echo.de
www.rhein-gau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

– Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben. Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten, z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben. Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst. Damit der Grundsteuer-

wert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach

bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage. Als „Service“ plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstamblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungs-pflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden. Das Datenstamblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B. Aktenzeichen, Flurstückskennzeichen, Lagebezeichnung, amtliche Fläche und Bodenrichtwert. Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümern selbst ermittelt werden: Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden), Anzahl der Wohnungen, Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze und Baujahr. Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen. Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stück-

ländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet. Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes. Weitere Informationen finden sich unter www.fin-rlp.de/grundsteuer.

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

21.02. Berg, Ilse	75 J.
22.02. Oltmann, Lieselotte	95 J.

Jahrgang 1931

Der Jahrgang trifft sich am Mittwoch, dem 23. Februar, mit Partner, um 17 Uhr im Gastaus zum Goldenen Ritter zu unserem monatlichen Treffen.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftsdienste

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 06131/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz
Tel. 06131/575-0,

Fax: 06131/575-1610,
www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:
Am Samstag, 19. und Sonntag, 20. Februar 2022:
Dr. Christmann, Oppenheimer Straße 42, Mainz-Laubenheim, Telefon 06131/86084.
Am Mittwoch, 23. Februar 2022:
Drs. Habermehl, Neue Mainzer Straße 76–78, Mainz-Hechtsheim, Telefon 06131/504600 und

507500.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während die-

ser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (VKV) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240
(Angaben ohne Gewähr)

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG - Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 - 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde
 Budenheim in der Grund- und
 Realschule plus Budenheim / Mainz-
 Mombach (Eingang über Schulhof)
 Winterferienprogramm 2022

Montag, 21.02.22

Ab 19.00 Uhr BlueBox-Übernach-
 tung

Dienstag, 22.02.22

Bis 11.00 Uhr BlueBox-Übernach-
 tung

Mittwoch, 23.02.22

10.00 - ca. 18.00 Uhr Schwimmbad

Donnerstag, 24.02.22

10.00 - 16.00 Uhr Trampolinhalle
Freitag, 25.02.22

10.00 - 16.00 Uhr Spaßtag

Wegen der aktuellen Corona-Lage
 gelten die Regeln der jeweils aktuel-
 len **Corona-Bekämpfungsverord-
 nung RLP** (vgl. [https://corona.rlp.de/
 de/service/rechtsgrundlagen/](https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/)) und
 des jeweils aktuellen „**Hygienekon-
 zept für Einrichtungen und Ange-
 bote der Kinder- und Jugendarbeit,
 der Jugendsozialarbeit sowie der
 Kulturpädagogik**“ (vgl. [https://
 corona.rlp.de/de/themen/hygienekon-
 zepte/](https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzept/))

Willkommen sind alle ab 8 Jahren. Es

herrscht Abstandspflicht (1,5 m),
 „Maskenpflicht“ (OP-Maske/FFP2)
 und es werden Kontaktdaten abgefragt.
 Es gilt außerdem die 2G+-REGE-
 LUNG (Genesen, Geimpft). Ausge-
 nommen sind Kinder und Jugendliche
 unter 12 Jahren, sowie Schülerinnen
 und Schüler. Alle anderen benötigen
 für den Zutritt einen Nachweis eines ta-
 gesaktuellen Testergebnisses oder wer-

den vor Ort getestet.

Für weitere Informationen oder bei
 Fragen wenden Sie sich bitte an:
 Kai-Uwe Gerger, [jugendtreff@die
 bluebox.de](mailto:jugendtreff@diebluebox.de), 06139-290520 oder 0152-
 53167395.

Budenheim 10.02.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (S. Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Absage Blütenfest 2022

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-
 Situation sieht sich Bürgermeister
 Stephan Hinz dazu gezwungen, auch
 in diesem Jahr das für Ende April ge-
 plante Blütenfest abzusagen. Zu sei-
 nem großen Bedauern lässt es die ak-
 tuelle Gesundheitssituation leider im-
 mer noch nicht zu, größere Feste zu
 planen und durchzuführen. Der Bür-
 germeister ist aber fest davon über-
 zeugt, dass mit fortschreitenden Er-
 folgen bei der Bekämpfung des Virus
 eine Durchführung des Blütenfestes
 wieder in 2023 möglich sein wird.

Budenheim, 11. Februar 2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergebnisse der Sitzung des Verwal- tungsrates der Gemeindewerke Bu- denheim AöR (GwB) vom 10. Feb- ruar 2022

Der Verwaltungsrat stimmte Strom-
 preisänderungen im Grund- und Er-
 satzversorgungstarif sowie für Neu-
 kunden ab dem 1. April 2022 zu. Ana-
 log werden ab dem 15.02.2022 Tarife
 für die Ladestationen eingeführt.

Budenheim, 14. Februar 2022

Gemeindewerke Budenheim – AöR

Bloggen für Senioren Dreitägiger Crashkurs der vhs Budenheim



(Foto: vhs Budenheim).

Budenheim. – Die Budenheimer
 vhs wagt ein Novum und bot ein
 Bloggerseminar für Senioren an.
 Dank einer Spende der Budenhei-
 mer Volksbank Stiftung und der
 Gastfreundschaft von Iris Faber,
 Leiterin des Seniorentreffs, konnte
 dieses Vorhaben umgesetzt wer-
 den. Rebecca Christmann, Leiterin
 der vhs Budenheim, begrüßte die
 Anwesenden und sprach Bernd
 Lützenkirchen und Dieter Korf-
 mann von der Budenheimer Volks-
 bank Stiftung ihren Dank für die
 Spende aus. Es folgte die symboli-
 sche Scheckübergabe.
 Zunächst stellte jeder Teilnehmer
 seine Interessen vor und welches
 Thema er für seinen Blogg gewählt

hatte. Themen waren unter ande-
 rem Oldtimer, Wandern, Kochen,
 Reisen/Jugend und Ernährung. Zu
 den ausgesuchten Gebieten steu-
 erten die anderen Teilnehmer wei-
 tere Ideen hinzu, was sich als sehr
 hilfreich erwies. Gute Vorausset-
 zungen zum Bloggen sind: Erzähl-/
 und Schreibtalent und eine gute
 bis sehr gute Umgangssprache.
 Bei der Erstellung eines Bloggs
 sind die Datenschutzrichtlinien ein-
 zuhalten und das Impressum auf
 keinen Fall zu vergessen, da der
 Blogg dem Telemediengesetz un-
 terliegt. Der Blogg selbst sollte aus
 leicht verständlichen Sätzen beste-
 hen, denn das generiert Interes-
 senten. Bevor man seinen Bericht

schreibt ist es ratsam, sich eine
 Struktur zu schaffen. Aus dieser
 heraus sind dann Schlüsselwörter,
 sogenannte Keywords, zu suchen.
 Diese erleichtern das Auffinden
 des Artikels in den Suchmaschi-
 nen. Um einen Blogg ins Internet
 stellen zu können, wird ein sogean-
 nter Host (Unterkunft, auf der
 der Blogg gespeichert wird) benö-
 tigt. Diesen gibt es kostenfrei (für
 ein Jahr) – oder Kosten entstehen
 entsprechend der in Anspruch ge-
 nommenen Hilfsmittel und ob die

Domain (der Internetname) ge-
 schützt werden soll. Nach Vermitt-
 lung der Grundlagen durch die Do-
 zentin Antje Freudenthal began-
 nen die Teilnehmer ihren Blogg zu
 erstellen. Das Geschriebene wurde
 durch Bilder aufgewertet und
 dann ins Netz gestellt. Am Ende
 des Seminars wurde der Dozentin
 eine Flasche Sekt von einem der
 Teilnehmer mit den Worten „der In-
 halt der Flasche ist so prickelnd,
 wie ihr Unterricht gewesen ist“,
 überreicht.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 19.2.2022

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 20.2.2022

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Die Gottesdienste in der katholischen
 Gemeinde St. Pankratius finden nach
 der 2 G -Regelung + Abstand + Mas-
 ke statt. Kinder bis 12 Jahren sind
 geimpften/genesenen Personen
 gleichgestellt; für Jugendliche zwi-
 schen 12 und 17 Jahren gilt die 3
 G-Regelung.

Büroöffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag von
 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Pfarrbüro St. Pankratius, Gonsenhei-

mer Straße 43, Telefonnummer 2129.
 Ihr Anliegen können Sie jederzeit auf
 dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 20. Februar 10.00 Uhr
 Gottesdienst (Prädikantin Ulla
 Klotzki)

**Für alle Gottesdienste, Veranstal-
 tungen und Gruppenstunden unse-
 rer Jugendarbeit gilt unser Hygie-
 ne-Konzept und die 3G Regel RLP.**
 Kontakt Ev. Gemeindebüro: 06139/
 368 oder ekb@gmx.net
 Öffnungszeiten: Dienstag 14-17 Uhr,
 Mittwoch 9-12 Uhr; Donnerstag 15-
 18 Uhr und Freitag 9-12 Uhr

So geht digitale Nachhaltigkeit

Neues Lernmaterial der Verbraucherzentrale

Die Digitalisierung bietet in puncto Nachhaltigkeit viele gute Ansätze – seien es smarte Haushaltsgeräte, die den Stromverbrauch reduzieren, oder Dienstreisen, die durch Videokonferenzen ersetzt werden. Die Kehrseite: Die Herstellung und Nutzung digitaler Technologien wirken sich auch negativ auf Umwelt und Klima aus.

Das medienpädagogische Bildungsprojekt Smart Surfer der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz widmet sich in einem neuen Lernheft dem hochaktuellen Thema digitale Nachhaltigkeit. Dabei geht es im Kern um zwei Fragen: Wie können Verbraucher ihr digitales Leben nachhaltiger gestalten? Und wo unterstützt die Digitalisierung bei einem nachhaltigeren Leben? Das Lernheft richtet sich an Menschen ab 50 Jahre und ist ab sofort unter www.smart-surfer.net zu finden. Realisiert wurde dieses Informationsangebot im Rahmen des Projekts „Das geht! Nachhaltig konsumieren und leben“.

„Nachhaltigkeit ist vielen Menschen sehr wichtig. Aber gerade wenn es um den digitalen Bereich geht, fehlen ihnen umfassende Informationen und konkrete Tipps für nachhaltigeres Konsumverhalten.

Wir freuen uns, hier dank der Förderung durch das Verbraucherschutzministerium ein gutes Angebot auf den Weg gebracht zu haben“, so Ulrike von der Lühse, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Verbraucherschutzministerin Katharina Binz: „Digitale Nachhaltigkeit bedeutet, sich bewusst zu machen, was der eigene Bedarf ist. Gerade bei elektronischen und digitalen Geräten können die günstigeren und nachhaltigeren Alternativen zum Neukauf sein. Nachhaltiger Konsum soll selbstverständlich werden und allen Verbraucherinnen und Verbrauchern offenstehen.“

Elektroschrott und mobiles Bezahlen

Die digitalen Lerneinheiten Elektroschrott und mobiles Bezahlen auf www.smart-surfer.net ermöglichen interaktives, zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Lernen über Digitales kann so auch im Digitalen stattfinden.

Mit der E-Learning-Einheit zum Thema Elektroschrott können Interessierte in wenigen Minuten lernen, wie der gefährliche Müll ent-

steht, warum er ein Problem darstellt und wie man mit einfachen Maßnahmen das persönliche Elektroschrott-Aufkommen reduzieren kann.

Mobiles Bezahlen hat durch Corona einen großen Schub bekommen. Doch was fällt eigentlich alles unter diesen Begriff? Welche Vorteile hat Mobile Payment und was muss ich beachten, um diese Dienste möglichst datensicher zu nutzen? Mit diesen Fragen setzt sich diese E-Learning-Einheit auseinander.

Materialien für Smart Surfer

Aktuell bietet die Verbraucherzentrale zehn Smart-Surfer-Lernhefte zu Themen rund um das Internet an, zum Beispiel zu Streaming, sozialen Medien, Unterhaltungsmöglichkeiten oder Datenschutz. Sie stehen zum kostenlosen Download bereit unter www.smart-surfer.net. Gegen eine Kostenerstattung von 3 Euro pro Heft bzw. 20 Euro für das Set (zzgl. Versandkosten) können die Hefte unter smartsurfer@vz-rlp.de bestellt werden.

Smart Surfer ist ein Bildungsange-

bot, das die Verbraucherzentrale seit mehr als zehn Jahren gemeinsam mit Kooperationspartnern und unterschiedlichen fördernden Institutionen und Verbraucherschutzministerien erarbeitet hat und stets weiterentwickelt. Neben dem Nachschlagewerk und der digitalen Lernplattform bietet die Verbraucherzentrale Fortbildungen für interessierte Lehrkräfte sowie umfangreiches Unterrichtsmaterial. Die Angebote richten sich an Menschen ab 50 Jahre.

Das Lernheft „Digitale Nachhaltigkeit“ und die E-Learning-Einheit „Elektroschrott“ wurden vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration im Rahmen des Projektes „Das geht! Nachhaltig konsumieren und leben“ gefördert.

Die E-Learning-Einheit „Mobiles Bezahlen“ wurde im Rahmen des länderübergreifenden Smart-Surfer-Projekts vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg gefördert.

Die Förderung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermöglichte den Druck der Lernhefte.

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 8 – 14 Uhr, Donnerstag: 8 - 11 Uhr, Freitag: geschlossen

Ihre Ansprechpartner:

Redaktion
Detlev Schmitt

Telefon: 06722/99 66-41

Fax: 06722/99 66-10

heimatzeitung@rheingau-echo.de

Anzeigenleitung
Dominick Thomas

Mobil: 0151/58209872

Telefon: 06722/9966-54

dthomas@rheingau-echo.de

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22
65366 Geisenheim
Tel.: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de



Berührender Nachkriegsroman

Linda Winterbergs neue Romansaga spielt in Wiesbaden und im Rheingau

(chk) – „Das Prickeln einer neuen Zeit“ ist der erste Band der dreiteiligen Romansaga „Der Winzerhof“, die an Schauplätzen in Wiesbaden und im Rheingau spielt. Linda Winterberg hat den vor einem Monat erschienen Roman geschrieben; dahinter verbirgt sich die in Idstein lebende Autorin Nicole Steyer, die vor allem mit ihrem historischen Debütroman „Die Hexe von Nassau“ im Rheingau auch mit Lesungen in Erscheinung getreten ist. Unter ihrem Pseudonym Linda Winterberg hat sie inzwischen erfolgreiche Romane veröffentlicht, die historische Ereignisse und Lebensumstände aus dem 20. Jahrhundert aufgreifen. So ist es auch bei ihrer neuen Saga, von der noch zwei weitere Bände erscheinen werden.

„Ich recherchiere gerne vor Ort und im schönen Rheingau ist das natürlich eine großartige Beschäftigung“, sagt Nicole Steyer. Schauplätze im Rheingau sind insbesondere Martinthal und Assmannshausen. Im ersten Band, der im September 1945 beginnt, ist der Hauptschauplatz Wiesbaden-Biebrich. Angeregt zu ihrer Romansaga wurde sie durch den Besuch einer Wiesbadener Sektkellerei. Geholfen bei ihren Recherchen hat ihr ein Sachbuch, das vom Stadtarchiv Wiesbaden herausgegeben wurde und den demokratischen Neubeginn Wiesbadens ab 1945 thematisiert. Auch in alten Reiseführern und Zeitungsartikeln hat sie gestöbert und sich mit der Sektherstellung beschäftigt, um den Protagonistinnen ihres Ro-

mans ein authentisches Umfeld zu schaffen, das die historischen und regionalen Bezüge jener Zeit wiedergibt. So hat sie nicht nur eine spannende Handlung mit berührenden Momenten geschaffen, sondern ganz nebenbei erfahren die Leserinnen und Leser etwas über geschichtliche und gesellschaftliche Gegebenheiten in den Nachkriegsjahren.

Die Hauptrolle spielt Henni, die älteste von drei Schwestern, die plötzlich die Verantwortung für die Sektkellerei Herzberg tragen soll. Gerade ist ihr Vater gestorben und sieben Monate zuvor war ihr Großvater während des großen Bombenangriffs ums Leben gekommen. Ihr Mann Conrad, ein Winzersohn aus Martinthal, wird in Russland vermisst, und ihre jüngste Schwester Bille, die als Krankenschwester in Lazaretten an der Front arbeitete, hat sich zuletzt aus Königsberg gemeldet. Seit Monaten hat Henni kein Lebenszeichen von ihr. Nur Lisbeth, die mittlere Schwester, war zur Beerdigung des Vaters aus Berlin angereist, auch wenn sich ihre Trauer in Grenzen hält. Sie hatte ein problematisches Verhältnis zu ihm, was sich noch verstärkt hat, als sie einen Nazi heiratete und mit ihm nach Berlin ging. Sie steht vor den Trümmern ihrer Ehe, was aber die Beziehung zu Henni nicht einfacher macht. Lisbeth beneidet die ältere Schwester, die vom Vater immer bevorzugt worden war und nach seinem Tod 80 Prozent der Anteile der Sektkellerei geerbt hat. Jeweils zehn Prozent hat der Vater für die beiden anderen Töchter vorgesehen.

Dass es dafür möglicherweise gute Gründe gab, will die egozentrische Lisbeth nicht einsehen. Für Henni ist es eine schwierige Zeit. Zwar gab es ihr neuen Lebensmut, als Bille im Februar 1946 endlich nach Hause, zurückkehrte, nachdem sie sich aus einem Gefangenenlager hatte befreien können, aber die wirtschaftlichen Probleme der Kellerei sind kaum zu bewältigen. Nachdem die Nachricht von Conrads Tod kam, ließ sich Henni schweren Herzens zu einer Veruntreuung zwingen, um einen Kredit zu erhalten, der den Wiederaufbau und Fortbestand der Sektkellerei sichern sollte. Sie war überzeugt, ihre Gefühle hintenan stellen zu müssen, um auch die Arbeitsplätze



„Der Winzerhof – Das Prickeln einer neuen Zeit“ von Linda Winterberg ist als Taschenbuch im Aufbau-Verlag erschienen, hat 381 Seiten und kostet 12,99 Euro.

ihrer Mitarbeiter zu sichern, von denen ihr viele von Kind an vertraut waren. In den Zeiten großer wirtschaftlicher Not war Sekt allerdings nicht das Produkt, das stark nachgefragt war – das Prickeln einer neuen Zeit ist erst zaghaft und nur in bestimmten Kreisen zu spüren. Henni muss sich mit intriganten Persönlichkeiten herumschlagen, zu denen lange Zeit ihr Schwiegervater und ihre Schwester Lisbeth gehören. Doch neben Tod, Krankheit, Trauer, Entsetzen und Verzicht keimen auch zarte Gefühle auf, die Hoffnung und Zuversicht geben. Dabei spielt auch ein ganz besonderer Ort in Assmannshausen eine Rolle, ein verwünschtes Anwesen, dass Hen-

ni einmal in einem glücklichen Moment besucht hat und das sie nicht mehr loslässt.

Linda Winterberg erzählt die Geschichte von Henni und ihren Schwestern auf gut lesbare Weise, führt andere Personen ein, zu denen die Leserinnen und Leser eine Nähe oder Abwehr entwickeln können, und sie lässt den Alltag verschiedener gesellschaftlicher Schichten im Zeitraum von gut einem Jahr nach dem Krieg lebendig werden. Sie baut immer wieder neue Spannungsbögen auf – und emotionale Momente fehlen wahrlich nicht.

Das Buch ist als Taschenbuch im Aufbau-Verlag erschienen, hat 381 Seiten und kostet 12,99 Euro.



Hinter Linda Winterberg verbirgt sich Nicole Steyer aus Idstein – eine erfolgreiche Autorin historischer Romane.

Pass auf Deine Mäuse auf!

Kostenlose Vortragsreihe der Verbraucherzentralen zum Weltverbrauchertag

(VZ-RLP) – Die Bestellung aus dem Online-Shop kommt nicht an, der Klick in der App hat ein Abo ausgelöst und das angebliche Willkommensgeschenk des Telefonanbieters entpuppt sich als kostenpflichtige Zusatzleistung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März bieten die Verbraucherzentralen insgesamt 24 kostenlose Online-Vorträge an unter anderem zu Kostenfallen bei Fake-Shops, In-App-Käufen und Vergleichsportalen. Ergänzt wird dieses Angebot mit vielfältigen Informationen auf der Webseite

www.verbraucherzentrale-rlp.de/kostenfallen. „Die Pandemie hat die Digitalisierung in vielen Bereichen vorangetrieben. Das nutzen auch unseriose Geschäftemacher für ihre Zwecke aus. Wer gut informiert ist, erkennt die typischen Kostenfallen leichter. Das spart viel Geld, Ärger und Zeit und sorgt so für mehr Lebensqualität in seinem Umfeld“, sagt Dr. Julia Gerhards, Referentin Verbraucherrecht und Datenschutz, von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Rund um den Weltverbrauchertag bieten die Verbraucherzentralen daher 24 kostenlose Online-Vorträge zu fünf verschiedenen Themen an. Die Vorträge finden von Montag, 14.

März bis Freitag, 18. März immer um 15 oder 18 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist jetzt schon möglich über www.verbraucherzentrale-rlp.de/kostenfallen.

Folgende Online-Vorträge bieten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Vortragsreihe „Pass auf Deine Mäuse auf!“ an:

Kostenfallen beim Online-Einkauf

Vom Vertragsschluss bis zur Bezahlung – beim Online-Shopping lauern zahlreiche Kostenfallen. Ein verspäteter Widerruf oder die Nichtzahlung einer Forderung wegen eines vermeintlichen Mangels können dazu führen, dass Käufern ein finanzieller Schaden entsteht. Wer gut informiert ist, erkennt diese Kostenfallen und kauft auch im Internet sicher ein.

Kostenfalle: Vergleichs- und Vermittlungsportale

Wer eine Reise buchen, einen neuen Stromtarif finden oder einen neuen E-Book-Reader kaufen will, nutzt häufig Vergleichs- und Vermittlungsportale im Internet. Sie bieten schnell eine Übersicht über verschiedene Angebote. Oft lässt sich auch gleich die Reise buchen oder ein neuer Tarif auswählen. Doch es ist nicht immer leicht, die

Geschäftsmodelle der Plattformen und das Zusammenspiel verschiedener Vertragspartner zu verstehen. Die Frage „Bekomme ich wirklich das Beste für mein Geld?“ steht bei Vielen im Raum.

Kostenfalle: Fake-Shops

Online-Shopping ist gerade in der Pandemie immer beliebter geworden. Das machen sich auch Betrüger zu Nutze, die mit Fake-Shops, also gefälschten Internet-Verkaufsplattformen, Kasse machen wollen. Fake-Shops sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Teilweise sind sie Kopien real existierender Websites. Sie wirken auf den ersten Blick seriös und echt. Ist das Geld aber erst einmal bezahlt, kommt entweder meist minderwertige Ware oder gar nichts an.

Kostenfalle: In-App-Käufe

Viele Apps sind kostenfrei. Doch Premium-Funktionen, Spielfortschritt, Werbefreiheit oder weitere interessante Inhalte kosten Geld. Das steuern die App-Betreiber über die In-App Käufe. In Online-Spielen wird dabei oft mit virtueller Währung bezahlt, die sich allerdings ganz genau in Euro und Cent umrechnen lässt. Oft reicht ein Klick, um einen Zahlungsvorgang auszulösen. Der Betrag steht dann

auf der Kreditkartenabrechnung.

Kostenfalle Inkasso

Zahlungsaufforderungen von Inkasso-Unternehmen führen meist dazu, dass sich die Empfänger verunsichert und unter Druck gesetzt fühlen. Häufig drohen die Unternehmen mit erheblichen Kosten für Gerichtsverfahren, mit Lohn- und Gehaltspfändung oder sonstiger Zwangsvollstreckung. Diese Drohkulisse ist meist der Grund dafür, dass die Empfänger der Schreiben die geltend gemachte Forderung schnell und ungeprüft zahlen.

Informationen zu den Terminen und zur Anmeldung zu den Online-Vorträgen sowie viele weitere Informationen finden Interessierte auf

www.verbraucherzentrale-rlp.de/kostenfallen. Die Vorträge im Rahmen der Vortragsreihe „Pass auf Deine Mäuse auf!“ wurden im Rahmen des Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ von den Verbraucherzentralen Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt erstellt. Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.

Haus ohne Keller?

Energietipp der Verbraucherzentrale

(VZ-RLP) – Der Keller gehört zum Haus traditionell dazu – zumindest im größten Teil Deutschlands. Trotzdem lassen auch in Deutschland einige Baufamilien den Keller weg, meist aus Kostengründen. Denn vor allem, wenn wegen ungünstigen Bodenverhältnissen, hohem Grundwasserpegel oder in Hochwassergebieten in einer sogenannten „weißen Wanne“ gebaut werden muss, um das Fundament trocken zu halten, ist ein Keller ein großer Baukostenfaktor.

Vor der Entscheidung für einen Keller ist es besonders wichtig, ein Bodengutachten einzuholen. Und vor der Entscheidung gegen einen Keller sollte der Bauherr genau überlegen, ob er den fehlenden Raum später vermissen wird, weil sich seine Bedürfnisse mit der Zeit ändern.

Ein beheizter Hochkeller mit großen Fenstern ist auch als Wohnraum attraktiv. Er stellt allerdings höhere Anforderungen an den Wärmeschutz als ein unbeheizter Keller. Ein Ausbaukeller muss rundherum gedämmt sein, dichte Fenster und Außentüren sowie eine dicke Dämmung unter der Bodenplatte aufweisen.

Wird ein unbeheizter Keller nur zur Lagerung genutzt, muss die Tür zum inneren Kellerabgang dicht schließbar sein und die Deckendämmung muss bei der Berechnung der Raumhöhe mitberücksichtigt werden.

Die Heiztechnik (Heizkessel und Speicher) ist idealerweise nicht im kalten Keller, sondern im gedämmten Bereich untergebracht. So geht die Abwärme des Brenners, des Warmwasserspeichers und der Verteilrohre nicht im kal-

ten Kellerraum verloren.

Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine in Mainz finden wie folgt statt: Mittwoch, 2. März, von 9.15 bis 17.45 Uhr; Dienstag, 8. März, von 14 bis 17.45 Uhr; Donnerstag, 3. März, von 12.30 bis 18.30 Uhr. Die Beratung ist kostenfrei.

Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt.

Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher unter 0800 – 6075600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

**Sie haben die
Heimat-Zeitung
einmal nicht im
Briefkasten?**

Hier liegt Sie aus:

Bäckerei Berg
Luisenstraße 12

Lotto am Eck
Heidesheimer Str. 74

Schreibwaren Lang
Bergstraße 17

Esso Station
Binger Straße 74

Stellenmarkt



MOOG



Über uns

Die Moog GAT GmbH ist ein mittelständisches Technologieunternehmen am Standort Geisenheim mit Zugehörigkeit zu einem international agierenden Konzern.

Mit innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten der Antriebs- und Fluidtechnik sind wir in den unterschiedlichen Anwendungsfeldern unseres Kerngeschäfts technologisch führend. Produktivität, Wachstum und Innovationskraft liegen weit über dem Branchendurchschnitt und bieten deshalb unseren Mitarbeitern einen sicheren und technisch anspruchsvollen Arbeitsplatz.

Entsprechend unserer Philosophie sind wir an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und suchen für neue Herausforderungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

CNC Zerspanungsmechaniker/Schleifer (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Erstellen, ändern und optimieren von CNC Programmen und Einrichteblättern
- Übertragen von CNC-Programmen an die Maschinen und sichern von CNC-Programmen bei Beendigung des Fertigungsprozesses
- Einrichten, Bedienen und Werkzeugvorbereitung von CNC-Schleifmaschinen sowie konventionellen Schleifmaschinen
- Selbstständiges abarbeiten von Fertigungsaufträgen mit Protokollierung der Teileprüfung und der Arbeitsvorgänge
- Durchführung von Sicht- und Funktionskontrollen mit Protokollierung an Vorrichtungen, Werkzeugen und an den zugewiesenen Maschinen
- Durchführung von Transport- und Aufräumarbeiten im Produktionsbereich
- Einhaltung der Anforderungen nach 5S

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungsmechaniker (m/w/d) oder Werkzeugmacher (m/w/d) oder Industriemechaniker (m/w/d)
- Erfahrung im Schleifen
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Sorgfalt und Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit im 2 Schicht Betrieb

Wir bieten

Ein interessantes Aufgabengebiet in professionellem und innovativem Umfeld mit langfristiger Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie arbeiten mit neuester Technik in moderner Umgebung. Eine gründliche Einarbeitung sowie ein leistungsorientiertes Gehalt sind für uns selbstverständlich. Wir bieten weiterhin flexible Arbeitszeiten mit Gleitzeit im Schichtmodell, Jobrad, Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge und weitere Zusatzleistungen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Einen Lebenslauf mit Angabe eines möglichen Eintrittsdatums schicken sie uns am besten per Email: moog-gat.bewerbung@moog.com

Moog GAT GmbH | Industriestraße 11, 65366 Geisenheim | Internet: www.gat-mbh.de



Guck mal!

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken, behinderten und vernachlässigten Kindern eine bessere Zukunft geben.

Spendenkonto (IBAN):
DE 48 4805 0161 0000 0040 77,
BIC: SPBIDE33XXX,
Stichwort »Kinder«
Online spenden unter
www.spenden-bethel.de

Bethel 

Neues Auto?

Verkaufen Sie Ihren Alten
in der Heimat-Zeitung!

Tel. 06722/996630
Fax 06722/996699



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.
Mitglied der **actalliance**



Strompreise – Allgemeine Tarife **Neukunden** gültig ab 01.04.2022

Hiermit informieren wir über die Strompreise für Neukunden gültig ab 01.04.2022 bis 31.12.2022

Verbrauchspreis	netto ohne Stromsteuer	netto incl. Stromsteuer	USt 19%	Brutto
Tarif Budenheim Haushalt incl. Gewerbe, Landwirtschaft, Freiberufler < 10.000 kWh ¹	31,48 ct/kWh	33,53 ct/kWh	6,37 ct/kWh	39,90 ct/kWh
Tarif Budenheim Gewerbe incl. Landwirtschaft, Freiberufler > 10.000 kWh ¹	32,57 ct/kWh	34,62 ct/kWh	6,58 ct/kWh	41,20 ct/kWh
HT Wärmepumpe	30,64 ct/kWh	32,69 ct/kWh	6,21 ct/kWh	38,90 ct/kWh
NT Wärmepumpe	28,45 ct/kWh	30,50 ct/kWh	5,80 ct/kWh	36,30 ct/kWh
NT Tarif mit Tarifschaltuhr ¹	29,46 ct/kWh	31,51 ct/kWh	5,99 ct/kWh	37,50 ct/kWh
Grund- und Ersatzversorgungstarif ¹	35,34 ct/kWh	37,39 ct/kWh	7,11 ct/kWh	44,50 ct/kWh

Kosten Messstellenbetrieb gem. Preisblatt "Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz" für Messeinrichtungen, die unter das Messstellenbetriebsgesetz fallen

zuzüglich Verrechnungspreis	67,00 €/Jahr	12,73 €/Jahr	79,73 €/Jahr
-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Grundpreis

Einfachtarif	83,60 €/Jahr	15,88 €/Jahr	99,48 €/Jahr
Zeitzoneentarif	120,40 €/Jahr	22,88 €/Jahr	143,28 €/Jahr
darin enthalten:			
pauschaler Leistungspreis	56,20 €/Jahr	10,68 €/Jahr	66,88 €/Jahr

Zuschläge

Elektronisch auslesbarer Zähler	38,40 €/Jahr	7,30 €/Jahr	45,70 €/Jahr
---------------------------------	--------------	-------------	--------------

Durchschnittshöchstpreis

Verbrauchspreis Einfachtarif ²	40,13 ct/kWh	42,18 ct/kWh	8,02 ct/kWh	50,20 ct/kWh
Grundpreis Einfachtarif ²	27,40 €/Jahr	5,21 €/Jahr		32,61 €/Jahr
Grundpreis Zeitzoneentarif ²	64,20 €/Jahr	12,20 €/Jahr		76,40 €/Jahr

Verrechnungspreise für Sondermeßeinrichtungen bzw. Zusatzgeräte

Chipkartenzähler	44,95 €/Jahr	8,54 €/Jahr	53,49 €/Jahr
Stromwandler	44,95 €/Jahr	8,54 €/Jahr	53,49 €/Jahr
Tarifschaltuhr	36,50 €/Jahr	6,94 €/Jahr	43,44 €/Jahr

¹ = Reiner Ökostrom aus Wasserkraft, zertifiziert durch TÜV Rheinland ² = alle Bedarfarten

Stromtarife Ladeinfrastruktur (15.02.2022)

	netto ohne Stromsteuer	netto incl. Stromsteuer	USt 19%	Brutto
DC-Tarif Budenheim	34,92 ct/kWh	36,97 ct/kWh	7,03 ct/kWh	44,00 ct/kWh
AC-Tarif Budenheim	33,87 ct/kWh	35,29 ct/kWh	6,71 ct/kWh	42,00 ct/kWh

Die angegebenen Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden nach § 38 EnWG im Niederspannungsnetz sowie für Nicht-Haushaltskunden unter 10.000 kWh/Jahr.

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen nicht 10.000 kWh/Jahr übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie einen Abbucherrabatt in Höhe von 10,00€ jährlich

Angaben zu gesetzlichen Belastungen gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 a-c StromGVV (in Ct./kWh)

	Netto	USt 19%	Brutto
Stromsteuer	2,050	0,39	2,44
Konzessionsabgabe HT-Bereich	1,320	0,25	1,57
Konzessionsabgabe NT-Bereich	0,610	0,12	0,73
KWK-Aufschlag	0,378	0,07	0,45
Offshore-Haftungsumlage	0,419	0,08	0,50
Umlage nach § 19 StromNEV	0,437	0,08	0,52
Umlage für abschaltbare Lasten	0,003	0,001	0,004

Angaben zu den Netzentgelten gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 d StromGVV

Netzentgelte der Gemeindegewerke Budenheim (ct/kWh)	6,500	1,235	7,735
Messstellenbetrieb Drehstromzähler in €	16,00	3,04	19,04
Messstellenbetrieb elektronisch auslesbare Zähler in €	29,00	5,51	34,51

Angaben zu dem Grundversorgungstarif gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 StromGVV

Auf die Grundversorgung anfallender Kostenanteil (in ct/kWh)	3,860	0,733	4,593
--	-------	-------	-------

Preisgestaltung

Wir bitten unsere Kunden, jede Änderung, die sich auf die Preisgestaltung auswirken kann, schnellstmöglich den Gemeindegewerken mitzuteilen, damit eine korrekte Abrechnung gewährleistet bleibt. Des weiteren verweisen wir insbesondere auf die Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindegewerke Budenheim AG (www.gemeindegewerke-budenheim.de) im Downloadbereich oder einsehbar in unserem Verwaltungsgebäude, Untere Stefanstrasse 65, 55257 Budenheim.

Zeitzoneentartefregelung

Die Niedertarifzeit (NT bei Zeitzoneentarif) beträgt täglich 8 Stunden innerhalb der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne
und rechnen auch für Sie

Telefon: 06139/9306-156
E-Mail: info@gemeindegewerke-budenheim.de

Strompreise – Allgemeine Tarife gültig ab 01.04.2022

Hiermit informieren wir über die Strompreise gültig ab **01.04.2022 bis 31.12.2022**

Verbrauchspreis	netto ohne Stromsteuer	netto incl. Stromsteuer	USt 19%	Brutto
Tarif Budenheim Haushalt incl. Gewerbe, Landwirtschaft, Freiberufler < 10.000 kWh ¹	21,06 ct/kWh	23,11 ct/kWh	4,39 ct/kWh	27,50 ct/kWh
Tarif Budenheim Gewerbe incl. Landwirtschaft, Freiberufler > 10.000 kWh ¹	22,52 ct/kWh	24,57 ct/kWh	4,67 ct/kWh	29,24 ct/kWh
HT Wärmepumpe	20,07 ct/kWh	22,12 ct/kWh	4,20 ct/kWh	26,32 ct/kWh
NT Wärmepumpe	17,21 ct/kWh	19,26 ct/kWh	3,66 ct/kWh	22,92 ct/kWh
NT Tarif mit Tarifschaltuhr ¹	19,65 ct/kWh	21,69 ct/kWh	4,12 ct/kWh	25,81 ct/kWh
Grund- und Ersatzversorgungstarif ¹	35,34 ct/kWh	37,39 ct/kWh	7,11 ct/kWh	44,50 ct/kWh

Kosten Messstellenbetrieb gem. Preisblatt "Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz"

für Messeinrichtungen, die unter das Messstellenbetriebsgesetz fallen

zuzüglich Verrechnungspreis	67,00 €/Jahr	12,73 €/Jahr	79,73 €/Jahr
-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Grundpreis

Einfachtarif	83,60 €/Jahr	15,88 €/Jahr	99,48 €/Jahr
Zeitzonentarif	120,40 €/Jahr	22,88 €/Jahr	143,28 €/Jahr
darin enthalten:			
pauschaler Leistungspreis	56,20 €/Jahr	10,68 €/Jahr	66,88 €/Jahr

Zuschläge

Elektronisch auslesbarer Zähler	38,40 €/Jahr	7,30 €/Jahr	45,70 €/Jahr
---------------------------------	--------------	-------------	--------------

Durchschnittshöchstpreis

Verbrauchspreis Einfachtarif ²	37,23 ct/kWh	39,28 ct/kWh	7,46 ct/kWh	46,74 ct/kWh
Grundpreis Einfachtarif ²	27,40 €/Jahr	5,21 €/Jahr		32,61 €/Jahr
Grundpreis Zeitzonentarif ²	64,20 €/Jahr	12,20 €/Jahr		76,40 €/Jahr

Verrechnungspreise für Sondermeßeinrichtungen bzw. Zusatzgeräte

Chipkartenzähler	44,95 €/Jahr	8,54 €/Jahr	53,49 €/Jahr
Stromwandler	44,95 €/Jahr	8,54 €/Jahr	53,49 €/Jahr
Tarifschaltuhr	36,50 €/Jahr	6,94 €/Jahr	43,44 €/Jahr

¹ = Reiner Ökostrom aus Wasserkraft, zertifiziert durch TÜV Rheinland ² = alle Bedarfsarten

Stromtarife Ladeinfrastruktur (ab 15.02.2022)

	netto ohne Stromsteuer	netto incl. Stromsteuer	USt 19%	Brutto
DC-Tarif Budenheim	34,92 ct/kWh	36,97 ct/kWh	7,03 ct/kWh	44,00 ct/kWh
AC-Tarif Budenheim	33,87 ct/kWh	35,29 ct/kWh	6,71 ct/kWh	42,00 ct/kWh

Die angegebenen Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden nach § 38 EnWG im Niederspannungsnetz sowie für Nicht-Haushaltskunden unter 10.000 kWh/Jahr.

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen nicht 10.000 kWh/Jahr übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie einen Abbucherrabatt in Höhe von 10,00€ jährlich

Angaben zu gesetzlichen Belastungen gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 a-c StromGVV (in Ct./kWh)

(Informationen zu den Umlagen sind abrufbar unter: <http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>)

	Netto	USt 19%	Brutto
Stromsteuer	2,050	0,39	2,44
Konzessionsabgabe HT-Bereich	1,320	0,25	1,57
Konzessionsabgabe NT-Bereich	0,610	0,12	0,73
KWK-Aufschlag	0,378	0,07	0,45
Offshore-Haftungsumlage	0,419	0,08	0,50
Umlage nach § 19 StromNEV	0,437	0,08	0,52
Umlage für abschaltbare Lasten	0,003	0,001	0,004

Angaben zu den Netzentgelten gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 d StromGVV

Netzentgelte der Gemeindewerke Budenheim (ct/kWh)	6,500	1,235	7,735
Messstellenbetrieb Drehstromzähler in€	16,00	3,04	19,04
Messstellenbetrieb elektronisch auslesbare Zähler in€	29,00	5,51	34,51

Angaben zu dem Grundversorgungstarif gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 StromGVV

Auf die Grundversorgung anfallender Kostenanteil (in ct/kWh)	14,280	2,713	16,993
---	---------------	--------------	---------------

Preisgestaltung

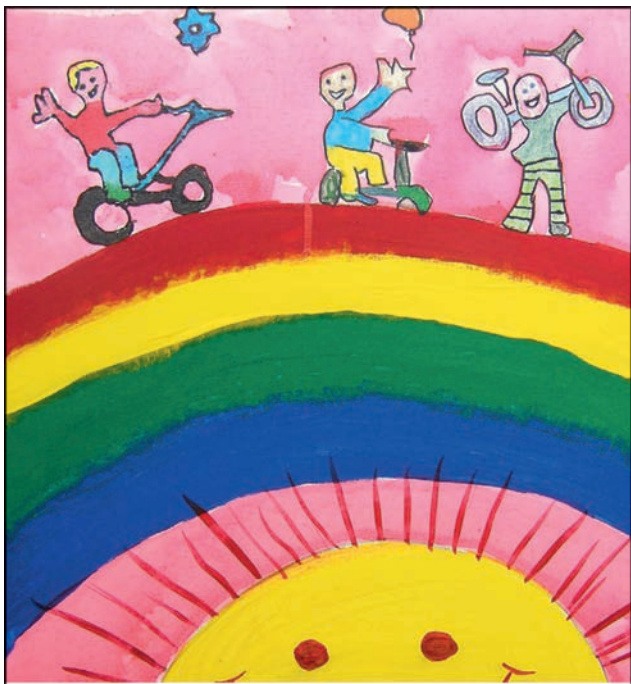
Wir bitten unsere Kunden, jede Änderung, die sich auf die Preisgestaltung auswirken kann, schnellstmöglich den Gemeindewerken mitzuteilen, damit eine korrekte Abrechnung gewährleistet bleibt. Des weiteren verweisen wir insbesondere auf die Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Budenheim AöR (www.gemeindewerke-budenheim.de) im Downloadbereich oder einsehbar in unserem Verwaltungsgebäude, Untere Stefanstrasse 65, 55257 Budenheim.

Zeitzonentarifregelung

Die Niedertarifzeit (NT bei Zeitzonentarif) beträgt täglich 8 Stunden innerhalb der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne
und rechnen auch für Sie

Telefon: 06139/9306-156
E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de



Bewegen Sie etwas

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken, behinderten und vernachlässigten Kindern eine bessere Zukunft geben.

Online spenden unter:
www.spenden-bethel.de

Bethel 

324

Joerg Schwebel

*02.01.1962
† 23.01.2022

Danke für alles, Papa!

Ich vermisse dich und unsere Zeit.
Ich werde dich nie vergessen.

Lenard Felix

Auch im Namen meiner Mama und aller meiner Angehörigen.

Gedenkportal mit Terminen und Familienanzeige unter www.richter-bestattungen.de

Kondolenzadresse: Bestattungen Julius Richter, c/o Joerg Schwebel,
Mainzer Str. 20-22, 55257 Budenheim

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde, legte er den Arm um ihn und sprach: „Komm heim!“.

Willy Vornwald

*25.12.1932 † 10.02.2022

Wir vermissen dich

Frank und Britta Vornwald

Else Loschnat

Roland Egger

Markus und Tina mit Milena und Luis

Frank und Christina mit Aliyah und Malik

Adrian Anika Frieda Alina David Carla Luis

Pia Stephan Patrick und Tanja

sowie alle Angehörigen



Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 04. März um 11:00 Uhr auf dem Friedhof der Gemeinde Budenheim statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Herrn Frank Vornwald c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Straße 55, 55257 Budenheim.

Helfen steht jedem gut.

Mach-mit-DRK.de



Eines für alle ...

IN LOVELY MEMORY

Ricky Williams

08.01.1993 - 17.02.2021

Du fehlst gestern, heute, morgen...
Ja, für den Rest unseres Lebens!

Deine Familie:

Daddy, Tanja & Michelle, Dennis & Sabrina,

Anette - Klaus & Marco



WERDEN SIE TEAMPLAYER.



Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.
Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ Informationen zur Mitarbeit im Projekt
- ☐ Allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen zu Spendenmöglichkeiten

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



Gartengestaltung



Wir übernehmen Ihren
Winterdienst

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Reihenhaus zu vermieten

ca. 110 m² Wohnfläche
mit Garten und Balkon,
inkl. Einbauküche und
eigenem Parkplatz
1.350 € Kaltmiete + NK
frei ab 01.04.2022
Tel.: 06139 / 355 00 99



ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT

Schützen Sie bedrohte Arten wie
Tiger, Luchse, oder Orang-Utans
und ihre Lebensräume.

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: www.wwf.de/paten

**ESSO STATION
BUDENHEIM
M. BAUER**

- KFZ-Reparaturen
- HU+AU Prüfung
- Autorisierter 4Fleet Reifenpartner für Leasingfahrzeuge
- Reifen- und Klimatechnik

SUPERWASCHANLAGE
Stark zum Schmutz-
sanft zum Lack

DUNLOP GOODYEAR PIRELLI

Binger Straße 74, 55257 Budenheim, Telefon: 0 61 39 - 290 9000

e.PUSCHNER

Bauunternehmen GmbH

Hochbau - Tiefbau
Bauen in Bestand

Qualität in der 4. Generation

☎ (0 61 39) 30 71 95 - mail@puschner-bau.de

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service

Telefon 0171/3311150

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Telefon 0160/7075866

Helfen steht jedem gut.
Mach-mit-DRK.de

DEUTSCHES
ROTES KREUZ

Eines für alle ...

Wäldchenloch Wer verkauft uns zwischen 50-150 m²

(gerne auch etwas mehr o. weniger)

Bauerwartungsland?

bauenbudenheim@gmx.de

0171/7500050

Familie mit 3 Kindern sucht

**Baugrundstück/
Bauerwartungsland**

Wäldchenloch

Mail:

bauenbudenheim@gmx.de
oder 0171/7500050

Freiwillige Feuerwehr Budenheim

**Einladung aller Aktiven, sowie aller
Alters- und Ehrenkameraden:**

Jahresdienstbesprechung 2022 am Freitag,
dem 18.03.2022 um 19:30 Uhr im
Schulungsraum unseres Gerätehauses.
Für alle Alters- und Ehrenkameraden ist die Dienstklei-
dung die 1. Garnitur. Alle anderen erscheinen bitte in der
Ausgeh-Uniform.

Tagesordnung:

Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
Totenehrung
Verlesen der letzten Niederschrift
Einsatzbericht des Wehrleiters für 2021
Ausbildungsbericht
Termine und Beschaffungen
Kassenbericht
Ansprache des Bürgermeisters
Sterbekasse
Entpflichtung
Beschränkte Freigabe für Einsätze
Verpflichtung
Beförderungen
Ehrungen
Verschiedenes

Wir hoffen, die Veranstaltung als Präsenz-Veranstaltung
im Schulungsraum unseres Gerätehauses durchführen
zu können. Falls dem nicht so ist, wird diese kurzfristig
online stattfinden.

Mario Amadori
Wehrleiter



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL

FENSTER • TÜREN • SERVICE



Insektenschutz

Ob Spannrahmen, Rolll, Pendeltür, Schiebeanlage
wir beraten Sie und
ermittelt mit Ihnen
gemeinsam die passende
Variante für Ihre
Einbausituation.

Der passende Schutz
für Fenster und Türen

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 • 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

**EU-Neuwagen und
Jahreswagen
zu Top-Preisen!!!**

Ihr
**WUNSCH
AUTO**
Spezialist

Ihr zuverlässiger
Partner mit dem Top-Service für
alle Automarken.



Jetzt bei uns!!!
Der neue Jumper -
Stylisch und Innovativ.
Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

**Autohaus
HÖPTNER** GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

